Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 01/2020/0195

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	20.08.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	**30.09.2020**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**06.10.2020**		**N**
Rat der Stadt Melle	**07.10.2020**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Sportförderrichtlinie der Stadt Melle

Beschlussvorschlag

Die „Sportförderrichtlinie der Stadt Melle“ wird in der anliegenden Form beschlossen.

Strategisches Ziel	3 + 6
Handlungsschwerpunkt(e)	3.1 + 6.5
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen durch finanziellen Zuschuss für jugendliche Mitglieder. Ehrung ehrenamtlich Tätiger in den Sportvereinen durch Bezuschussung eines „Tag des Ehrenamtes“ alle 2 Jahre.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Beschluss über eine regelnde „Sportförderrichtlinie“.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	34.000,00 EUR für Jugendförderung + 6.000,00 EUR Zuschuss „Tag des Ehrenamtes“ alle 2 Jahre.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Im Rahmen der Arbeitskreissitzungen zur 2019 verabschiedeten „Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle“ wurde vereinbart, auch die übrige bzw. bisher praktizierte Sportförderung über eine separate Richtlinie zu regeln.

Bereits seit Jahrzehnten erfolgte durch die Stadt Melle eine Förderung des Jugendsports in den Sportvereinen durch eine Zuschusszahlung in Höhe von 4,60 EUR je jugendlichem Mitglied. Eine konkrete Richtlinie hierzu bestand nicht.

Die im Haushalt jeweils vorgesehene Summe hierfür betrug regelmäßig 34.000,00 EUR/Jahr. Aufgrund gesunkener Mitgliederzahlen im Jugendbereich wurden im Laufe der vergangenen 10 Jahre hiervon jedoch nur ca. 26 - 28.000,00 EUR/Jahr tatsächlich ausgezahlt.

In den Arbeitskreissitzungen zu dem Thema „Sportförderrichtlinie“ bestand schnell Einigkeit, dass im Zuge einer Neuregelung

- zum einen der im Haushalt bisher vorgesehene Betrag komplett zur Verfügung stehen/ zur Auszahlung kommen soll, jedoch keine zusätzlichen Mittel.

- zum anderen solle es weiterhin bei einer pauschalen Unterstützung der Vereine in der Jugendarbeit bleiben, um keinen zusätzlichen Aufwand für Vereine + Verwaltung für die Beantragung und Prüfung von kleinteiligen Förderanträgen zu erzeugen (z.B. Fahrtkostenerstattungen im Einzelfall, Trainierausbildungen, Teilnahmen an Meisterschaften usw.).

In der nunmehr zur Beschlussfassung stehenden „Sportförderrichtlinie der Stadt Melle“ (Anlage 1) ist daher der Betrag von 4,60 EUR/je jugendlichem Mitglied für alle Sportvereine, die Mitglied im KSB sind, beibehalten worden (= ca. 26.500,00 EUR/Jahr).

Für die noch zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von ca. 7.500,00 EUR (ausgehend von den 34.000,00 EUR Haushaltsansatz) gab es den Vorschlag, diese Gelder mit der Mitgliedschaft des Vereins im Sportdach Melle e.V. zu verknüpfen. Somit würden weitere 1,20 EUR je jugendliches Mitglied an die Vereine ausgezahlt, die Mitglied im Sportdach Melle e.V. sind.

Die Vereinsliste sowie die theoretischen Auszahlungsbeträge für das Jahr 2020 sind beispielhaft in der Übersichtstabelle aufgeführt (sh. Anlage 2).

Dieser Punkt wurde in der letzten Sitzung des politischen Arbeitskreises am 12.03.2020 durchaus kontrovers diskutiert. Der Verwaltungsvorschlag der Sportförderrichtlinie enthält jetzt diesen Passus, da hier die Tendenz zu einem Mehrheitsbeschluss gesehen wurde.

Ebenfalls in einer Richtlinie sollte die Veranstaltung des Sportdaches Melle e.V. geregelt werden. Diese seinerzeit als „Sportgala“ ins Leben gerufene Veranstaltung ist in den vergangenen Jahren als „Tag des Ehrenamtes“ unregelmäßig, ca. alle 2 Jahre durchgeführt worden und wurde durch die Stadt Melle finanziell mit jährlich 3.000,00 EUR unterstützt. Zum Teil wurden die jährlichen Mittel ins Folgejahr übertragen, wenn keine Veranstaltung stattfand. Derzeit stünden weiterhin 3.000,00 EUR jährlich im Haushalt zur Verfügung.
Hier wird nun festgelegt, dass nach Vorschlag des Sportdach Melle e.V. eine solche Veranstaltung alle 2 Jahre realistisch ist und durchgeführt werden soll. Der entsprechende Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR ist nunmehr auch im Haushalt für alle 2 Jahre angemeldet worden.
Das Sportdach soll im Vorfeld der Veranstaltung ein Konzept/Programm sowie eine

Kostenplanung vorlegen. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn auch eine Veranstaltung stattgefunden hat und die Gesamtkosten nachgewiesen wurden. Eine Übertragung der Mittel auf Folgejahre und somit ein „Ansparen“ ist nicht möglich.

Hinweis für 2020:
Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese Richtlinie nicht wie geplant in der Mai-Sitzung beschlossen werden. Die Verwaltung hat daher im Mai die üblichen 4,60 EUR je jugendliches Mitglied an die Vereine ausgezahlt. Bei einem Beschluss über den jetzt vorliegenden Richtlinienentwurf würden die restlichen Gelder (1,20 EUR) für 2020 im Oktober nachgezahlt.
Ein „Tag des Ehrenamtes“ hätte 2020 ohnehin nicht stattgefunden (zuletzt 2019 in Wellingholzhausen).

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 421-01 Förderung des Sports HSP 3.1 Das bürgerschaftliche Engagement fördern (Z 1, 2, 3) HSP 6.5 Anpassung der Infrastruktur für Freizeit und Sport entsprechend vereinbarter Standards (Z 6) LB 3 Wir fördern ehrenamtliches Engagement, Vereine und Verbände Z 3 Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	*2.06 Transferaufwendungen* Plan: 72.500,00 € davon Jugendsportförderung 34.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollen zusätzlich 6.000,00 EUR alle 2 Jahre als Zuschuss für Sportdach Melle e.V. statt jährlich mit 3.000 € veranschlagt warden.